

— die Nase rümpfen: da muß ich mich mit dem Bewußtsein trösten, für eine sehr große Zahl von Orten oft erst nach langem Suchen die richtige Namensform und damit ihre Lage gefunden zu haben.

Bei den gleichnamigen Ortschaften ist die nähere Bezeichnung nur dann hinzugefügt, wenn diese sicher aus der Vorlage erhellt; ist aus dem Zusammenhang nur wahrscheinlich, daß dieser und nicht jener Ort gemeint sei, so kann diese Wahrscheinlichkeit eben auch von andern erkannt werden.

Bei folgenden, gleichnamigen Ortsnamen ist die nähere Bezeichnung weggelassen, weil die Orte sehr häufig vorkommen; ist also z. B. Naumburg ohne Zusatz genannt, so ist allemal Naumburg an der Saale gemeint.

Adorf in Sachsen, Amtsh. Ölsnitz	Lissen bei Osterfeld, Kreis Weissenfels
Altenberg in Sachsen	Marienberg in Sachsen
Annaberg in Sachsen	Meißen an der Elbe
Belgern an der Elbe	Mücheln Kreis Querfurt
Borna Kreish. Leipzig, Stadt	Mügeln Kreish. Leipzig
Burg bei Magdeburg	Mühlberg an der Elbe
Charlottenburg bei Berlin	Mühlhausen in Thüringen
Chemnitz in Sachsen	Münster in Westfalen
Eisenberg in Sachsen-Altenburg	Naumburg an der Saale
Frankenhausen am Kyffhäuser	Nordhausen RB. Erfurt
Freiberg in Sachsen	Ölsnitz im Vogtland an der Elster
Freiburg an der Unstrut	Osterfeld in Thüringen
Gera in Reufs j. L.	Plauen im Vogtland
Glauchau in Sachsen	Schneeberg im Erzgebirge
Glogau = Großglogau	Schöneck in Sachsen
Halle an der Saale	Schwarzenberg in Sachsen
Herzberg an der Elster	Schweinitz an der Elster
Hohnstein in der Sächs. Schweiz	Sebnitz in Sachsen
Jessen RB. Merseburg	Senftenberg in der Lausitz
Kamenz in Sachsen	Siegen in Westfalen
Köln am Rhein	Stolpen in Sachsen
Königstein in Sachsen	Wehlen = Stadt Wehlen in Sachsen
Köthen in Anhalt	Weissensee RB. Erfurt
Laucha an der Unstrut	Wittenberg an der Elbe
Lauchstädt Kreis Merseburg	

Die Orthographie der Ortsnamen liegt bekanntlich sehr im argen (vgl. z. B. Cöln, Köln); ich habe mich durchaus nach Neumanns Geographischem Lexikon gerichtet, auch wo ich wußte, daß die offizielle Schreibart eine andre ist.

Stand des Vaters *)

Die 4. Spalte giebt an, welche Stellung der Vater zur Zeit der Aufnahme seines Sohnes einnahm. Der Vorname ist nur bei einigen adligen Geschlechtern angeführt, wenn eine besondere Lebensstellung nicht anzugeben war, sowie in einigen Fällen, in denen es wünschenswert schien, Verwechslungen vorzubeugen.

Ein zugefügtes † deutet an, daß der Vater zur Zeit der Aufnahme bereits verstorben gewesen, ein „Stv.“, daß der aufzunehmende Schüler unter dem Schutze eines Stiefvaters stand. Vollständigkeit hierin liefs sich nicht erreichen; die Quellen, auch die amtlichen, verfahren in ihren Angaben zu ungleich.

*) Soweit die Aufzeichnungen des Mathematikus Hübsch reichen, ist für den Stand des Vaters, wenn er nicht von Hübsch gegeben wird, Quellenangabe hinzugefügt.